

Beitragsordnung

des Vereins „Förderverein für Fußball in Sandkrug e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung bezieht sich auf die Satzung, §3 des „Fördervereins für Fußball in Sandkrug e.V.“.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Die Möglichkeit einer Ermäßigung besteht nicht.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Mai des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Der Beitrag ist am 1. Mai eines jeden Jahres, bzw. sofort nach Beitritt fällig.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
<u>Regelbeitrag</u>		
Volljährige Mitglieder	20,- Euro	0,- Euro

Spenden

Spenden über den Mitgliedsbeitrag hinaus sind jederzeit möglich.

Auf Wunsch wird eine **Spendenquittung** erstellt

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Beiträge werden ausschließlich über das Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,- Euro berechnet.
4. Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages endet mit Beendigung der Mitgliedschaft.

§ 4 Vereinskonto

Der Verein hat folgendes Vereinskonto:

Bank: Oldenburgische Landesbank (OLB)

BLZ: 280 200 50

Konto: 134 31036 00

IBAN: DE30 2802 0050 1343 1036 00

BIC: OLBODEH2XXX

Kontoinhaber: Förderverein für Fußball in Sandkrug e.V.